

Wie ordnet sich Habsburg? Stillstellung und Beweglichkeit um 1780

Wie ordnet sich Habsburg? Beschränkt man diese (über-)große Frage auf die Zeit des frühen Josephinismus und der späten Regentschaft von Maria Theresia, so lassen sich zwei vermeintlich gegenläufige Momente ausmachen, die in der Zeit um 1780 eine ebenso große wie weitreichende Innovationswirkung entfalten: Einerseits zeigt sich im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts ein gesteigertes Interesse an der Erfassung und Lokalisierung einzelner Individuen, das sich in neuen Konzepten von örtlicher Fixierung und Adressierung des Einzelnen niederschlägt.¹ Andererseits entwickelt sich seitens der Verwaltung eine Flexibilisierung der Handhabung dessen, was zugleich fixiert werden soll. Der Text zeichnet die Genese beider Momente, einer Stillstellung des Ephemereren sowie einer administrativen Beweglichkeit des Festgehaltenen, in dieser Zeit des historischen Umbruchs anhand von zwei einschlägigen Beispielen, der Häusernummerierung in Wien und dem bibliothekarischen Zettelkatalog der Hofbibliothek, nach.

Hinwendung zur Stillstellung – Adressen und Hausnummern

Am Heiligabend des Jahres 1770 ergeht ein Hofdekret ihrer Majestät Kaiserin Maria Theresia an die Adresse des Bürgermeisters von Wien. Die Regentin verfügt, „die Nummern an den Häusern bey Strafe von 9 fl kenntlich und sichtbar zu machen.“² Die Rede ist von den sogenannten „Conscriptionsnummern“, die der Registrierung der gesamten männlichen Bevölkerung dienen und eine vollständige Erfassung jener *Mann-Schaft* erlauben sollen. Nachdem sich bei der bisherigen Umsetzung dieses Verwaltungsakts jedoch „Unzukömmlichkeiten“ zeigten, setzt der Bürgermeister gemäß ihrer Majestät Entschluss nunmehr auf Transparenz. Seine Anweisung an den Rat der Stadt vom Dreikönigstag 1771 verlangt, im Zuge der „allgemeinen Seelen- und Haus-Conscription“ nicht nur die „von aussen bemerkten Numerum“ auszuweisen, sondern diese ebenso „inwendig in dem Hause kenn- und sichtbar“ anzubringen.³ Dieses allerhöchste Weihnachtsgeschenk bezweckt, alle potenziellen k. k. Soldaten ausnahmslos in die Rekrutierungslisten einzuschreiben.

Das derart geordnete Gassen- und Menschengewimmel erweist sich jedoch als unerwartet dynamisch. Als Orientierung im Wiener Gewirr der Gassen hilft vor der ersten Nummerierung – auch für die Verwalter der Conscriptions-Kataloge, die mit dieser Erfassung der Wehrpflichtigen eine der ältesten nachzuweisenden Katalogarten

1 Vgl. auch Krajewski 2017, 37–63.

2 Zit. nach Hempel-Kürsinger 1826, 410.

3 Wien, WStLA, Patente, H 45/1771, Kundmachung des Bürgermeisteramtsverwalters und Rats der Stadt Wien, 7. Jänner 1771; zit. nach Wohlrab / Czeike 1972, 334.

überhaupt pflegen⁴ – nichts als die rein empirische Kenntnis der Ortschaften oder die ebenso empirische wie verlässliche Frage an Ortskundige, wo wer zu finden sei. Es ist vor allem das von dem Bibliothekar Friedrich Adolf Ebert 1820 so gerühmte „Lokalgedächtnis“,⁵ das die Navigation in den nummernlosen Gassen erleichtert.

Bevor sich zu Beginn des Jahres 1771 eine allein an Männer gerichtete Adresse nach dem Schema Cnr. *N* (für Conscriptionsnummer *n*) an jedem Haus in- und auswendig etabliert, bot das unadressierte Häusermeer günstige Schlupfwinkel nicht nur für Delinquente und Deserteure. Demzufolge wird gegen jene, die den staatlichen Zugriff auf Wehrflüchtlinge zu erschweren helfen, indem sie „einen Hausen Numero freventlich auslöscheten oder unkennbar machten [,] eine ergiebige arbitrarisches Geld- und in ermangelnden Vermögen eine Leibes Straf“⁶ verhängt. Um diesem Frevel stärker zu begegnen, soll endlich als Anreiz zum Ordnungshüten vom eingenommenen Geld „dem Denuncianten das Drittel zugewendet werden“.⁷

Schon 1777 sieht die niederösterreichische Regierung Anlass zu einer erneuten Durchnummerierung der Häuser. „Nachdem seit der letzten Conscription viele neue Häuser aufgebauet worden, diese aber noch keine Numer haben dörfen, und zum Theile zwischen den alten Häusern stehen, so ist bey dieser Gelegenheit auf die Rectification der Hausnummern zugleich zu sehen.“⁸ Neuzugänge sind indes folgendermaßen zu kennzeichnen: „wenn zum Beyspiele zwischen den Häusern sub Nro. 12. und 13. drey neue vorgefunden würden“, so ist „das erste neue Haus mit 12.a, das zweyte mit 12.b, das dritte mit 12.c“ anzuschreiben. Schließlich steigert das Konskriptionspatent noch die Tiefe der Adressierung, indem es verfügt, „auch das weibliche Geschlecht, und die Judenschaft nebst dem Zugviehe vollständig beschreiben zu lassen“.⁹

Die erneute Nummerierung von 1777 verläuft durchaus erfolgreich, doch zeigen sich im Laufe des folgenden Jahrzehnts weitere mnemo- und navigationstechnische „Unzukömmlichkeiten“. So vollständig und sichtbar die einzelnen Nummern nicht nur an, sondern auch in den Häusern angebracht sein mögen, lässt die nächsthöhere Verzeichnisstufe doch jede verbindliche Systematik vermissen: Es fehlt eine eindeutige Bezeichnung einer jeden Gasse, Straße und Verkehrsfläche: „Die vielen [...] große und kleine Gäßchen [,] deren Namen vor die meisten Menschen unweißend, sezen nicht allein fremde, sondern auch hießige Innwohner, die nicht recht gut bekannt sind, wenn selbe was zu suchen oder zu besehen haben, öfters durch vieles Nachfragen und Herumirren in solche Verlegenheit und Zeitverlust, daß man zu Erleuchtung des Publikums die Verordnung zu ertheilen befunden hat, daß in einer jeden Gasse, ohne Unterschied groß oder klein, an beiden Enden derselben, an das erste Haus mit großen schwarzen

4 Vgl. Löffler 1956, 11.

5 Ebert 1820, 14–15; vgl. zur weiteren Geschichte v. a. Jochum 1991, 15–16 und 20–21.

6 Hempel-Kürsinger 1826, 410.

7 Wien, WStLA, Patente, H 45/1771, Kundmachung des Bürgermeisteramtsverwalters und Rats der Stadt Wien, 7. Jänner 1771; zit. nach Wohlrab / Czeike 1972, 335.

8 Zit. nach Hempel-Kürsinger 1825, 270.

9 Ebenda; vgl. zur vollständigen Erfassung der Zweitgenannten ab 1933 auch Aly / Roth 1984.

Buchstaben auf die nämliche Art, wie die Conscriptions Numern an die Mauer der Name derselben angeschrieben werden solle.“¹⁰

Mit vollständigen Adressen aus Straßennamen und Hausnummern sind endlich die Raster über die Stadt gelegt, die Standorte und Zugriffspfade auf die Wehrdienstpflichtigen eindeutig festhalten. Aber auch alle übrigen Personengruppen der kaiserlich-königlichen Untertanen, die sich in stetiger Bewegung befinden, sind damit erschlossen und adresstechnisch stillgestellt. Ein administratives Netz spannt sich über die Stadt, dem zu entgehen nun ungleich schwieriger geworden ist. Mit der Fixierung der Untertanen geht zugleich eine Flexibilisierung der Verwaltung einher, deren Ausgangspunkt allerdings nicht im Conskriptionsbüro zu suchen ist; vielmehr ist es die Bibliothek, die sich als verwaltungstechnisches Testgelände profiliert, um auf die Bewegung der Bücher seinerseits mit einer beweglichen Administration zu reagieren.

Beweglichkeit der Bruchstücke – Daten im Fluss

Die Problemstellung in der Erfassung der Wehrpflichtigen ist durchaus mit der alten Problematik der Bibliothek vergleichbar. In beiden Fällen stellt sich die Frage, wie mit den ebenso mobilen wie flüchtigen Elementen – Rekruten oder Büchern – umzugehen ist. Es verwundert daher wenig, dass auch die jeweiligen Lösungen auf ein gemeinsames Prinzip zurückgreifen. Es gilt, den Standort mithilfe einer eindeutigen Adresse zu fixieren: „Der Zweck der Standortsbezeichnung ist eindeutig und vordringlich: das rasche Finden und Zurückstellen eines gebrauchten Buchs zu gewährleisten und dann in einer Bestandsrevision sein Vorhandensein zu bestätigen.“¹¹ Sowohl im Kriegs- wie im Buchwesen unterliegen die jeweiligen Einheiten hohen Fluktuationen. Bücher wie Rekruten müssen unentwegt als Neuzugang und ebenso unentwegt als – trauriger – Kriegsverlust¹² präzise und zuverlässig registriert – und damit auch adressiert werden können: „So nimmt die Signatur vom Standort ihren Ausgang.“¹³ So wie die Conscriptions-Nummerierung den möglichen Standort des jeweiligen Rekruten lokal fixieren soll, weist die Signatur des Buchs idealerweise die Adresse seines regulären Aufenthalts aus. Kaum überraschend, dass die neuere Bibliotheksverwaltung, sofern sie die heterogene und oftmals gegenstrebige Entwicklungsgeschichte der Signatursysteme zu umreißen versucht, sich der Analogie zur schlechterdings effizienten postalischen Adressierung bedient.¹⁴

10 Wienbibliothek im Rathaus, Niederösterreich. Landesregierung: Circulare und Kreisschreiben 1725–1849, Circulare der niederösterreichischen Regierung „An die von Wien“, 9. September 1782; zit. nach Wohlrab / Czeike 1972, 338. Vgl. als aktuelle und auch medienhistorisch detaillierte Analyse der Geschichte der Hausnummerierung in Wien und anderswo Tantner 2000, ders. 2007a, ders. 2007b.

11 Leyh 1961, 729.

12 Vgl. etwa die gleichlautende Terminologie der Staatsbibliothek zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

13 Leyh 1961, 729.

14 Vgl. ebenda, 731, der mit unverhohlenem Zorn vor allzu eigensinnigen Signatur-Systemen warnt: „Aber wo ist der bevorrechtete Magazinbenutzer, der sich die Mühe nimmt, diese seltsame

Die grundlegende Schwierigkeit der lokalen, das heißt gestellgebundenen Signierung jener Einheiten, die ihrerseits die Signatur von Autoren tragen,¹⁵ wird im Moment massiver Neuzugänge bzw. -bauten nur allzu deutlich. Ein Überlaufen des Bücherstroms kann auch die Kapazität des größten Repositoriums sprengen. Vorausgesetzt, dass der verfügbare Speicherraum es überhaupt zulässt, sind die Bibliothekare zu aufwendigen Umräum- und Sortierarbeiten gezwungen. Um diesem fortwährenden Umordnungszwang zu entgehen, wird eine neue, ihrerseits bewegliche Administration erforderlich. Es bedarf einer Verwaltung von Verweisen, die das manifeste Buch nicht mehr über die Aufstellung auffindet, sondern anhand seiner Systemstelle im alphabetisch sortierten oder systematisch klassifizierten Katalog nachweist. Eine Verweisung, die ihrerseits nicht starr, sondern beweglich ist. Dieser buchstäbliche Bewegungswechsel des Suchverfahrens leitet von der Ebene der Bücher am Regal auf die Ebene der Ordnung im Katalog über.

Notwendig bleibt in der beweglichen Verwaltung die exakte Adressierung des Standorts, deren Tiefe den Rekruten / das Buch in seiner Behausung erfassen muss. Die Konskriptions-Nummer / Signatur oder der Stadt- / Bibliotheksplan verzeichnet genau, wo sich welches Segment im Raum befindet. Gleichzeitig ermöglicht die genaue Adressierung eine höher repräsentierende Logik des Einschubs: Neuzugänge werden in die regelrechte Ordnung der Listen gebracht, sortiert nach wissenschaftlichen Kriterien oder nach alphabetischer Reihung. Statt sie zwischen den bestehenden Einheiten einzurücken, dürfen sie – in der Reihenfolge ihres Erscheinens – getrost hintangestellt werden: Das *numerus-currens*-Verfahren in der Bibliothek erweist sich gleichsam als Antwort auf den immer stärker anschwellenden Bücherstrom. „Der Ort, wo ein Buch steht, ist höchst gleichgültig“,¹⁶ stellt der weitsichtige Bibliotheksanalytiker Albrecht Christoph Kayser schon 1790 fest. Die Frage, wo welches Buch aufzufinden sei, richtet sich daher nicht mehr an die systematisch aufgestellten Behausungen. Es ist die symbolische Ordnung des Katalogs, die den diskreten Einheiten ihren Ort zuweist. Doch auch diese muss der Anforderung nach beweglichen Systemen (und ebenso flexibler Systematik) genügen. „Damit der Zweck der Signatur, Verstellungen zu verhüten, sicher erreicht wird, muß das Buch innen und außen die individuelle Standortsbezeichnung erhalten, die auch bei dem Titel im Katalog vermerkt ist.“¹⁷ Sofern diese grundlegenden Regeln der Adressierung Beachtung finden, dürfte der Katalog den Weg zum gewünschten Buch ebenso weisen, wie ein Ortskundiger den Suchenden zum Ziel leitet.

Die Erfindung der Hausnummer und die Entwicklung des sogenannten *numerus currens* als neues Prinzip der Bücheraufstellung im Wien der 1770er-Jahre sind als

bibliothekarische Begriffssprache zu erlernen, wenn mit gesundem Menschenverstand eingerichtete Kataloge ihm sofort mit Hilfe einer einfachen Standortsnummer, d. h. der Hausnummer, den kürzesten Weg zu dem gewünschten Buch weisen.“

15 Vgl. zur Signatur der Signatur Jochum 1993, 83–85, und zum Titelblatt als erster Adresse Giesecke 1998, 420–425.

16 Kayser 1790, 10.

17 Leyh 1961, 693.

Reaktion auf ein gemeinsames Phänomen zu sehen: *Beweglichkeit*. Beide Formen der Adressierung zielen darauf ab, in der Nummernlosigkeit der Masse die beweglichen Einheiten zu erfassen und festzuhalten. Dabei bedienen sich beide Adressierungen einer Listen-Logik, deren Einträge neben dem Namen der Autoren/Rekruten den jeweiligen Aufbewahrungsort verzeichnen. Doch die katalogischen Maßnahmen gegen die Beweglichkeit der Menschen und Bücher müssen ihrerseits einer Logik der Beweglichkeit gehorchen. Das starre System der buchgebundenen Bücherverzeichnung ist angehalten, dynamisch und flexibel zu werden. Eine Reihe von Techniken und Strategien macht dies möglich – die unter der Projektbezeichnung *Josephinischer Zettelkatalog* in die Bibliotheksgeschichte eingegangen sind.

Kopierfehler: Der Josephinische Zettelkatalog

„[D]ie Arbeit ist angefangen worden den 22. may 1780“, hält der Bibliothekspräfekt Gottfried von Swieten in einem kleinen Zusatz zur *Vorschrift worauf die Abschreibung aller Bücher der k. k. Hofbibliothek gemacht werden solle*¹⁸ fest. Was gemacht werden solle, ist nichts anderes, als der k. k. Hofbibliothek endlich jenen vollständigen Katalog zu verschaffen, den sie bislang entbehrte.¹⁹

Während die Bibliotheksleiter des Mittelalters nach der jährlichen Auswertung ihrer Inventarlisten regelmäßig eine „Bestandsverminderung“ zu verzeichnen hatten,²⁰ können sich Bibliotheksleiter im Zeitalter der Aufklärung über anschwellende Datenströme von Druckwerken freuen. In der Phase, während derer Gerhard und Gottfried van Swieten der Wiener Hofbibliothek vorstehen,²¹ erfährt der deutsche Buchmarkt eine spürbare Steigerung seiner Produktivität. Das lässt nicht nur die Anzahl der Veröffentlichungen hochschnellen, sondern beschert den Bibliotheken auch glanzvolle Bilanzierungen. Dabei ist es nicht unwesentlich zu fragen, woraus sich die Bestände der Hofbibliothek ab 1750 vornehmlich speisen.

Zahlreiche Innovationen bei der technischen Herstellung von Büchern und Papier führen zu einer rasanten Steigerung in der Buchproduktion zwischen 1760 und 1765.²² Ebenfalls förderlich für die Bücherflut wirken die Zunahme an Lesern und Leserinnen durch die allgemeine Alphabetisierung sowie die daraus folgende Umstellung von *Literatur* selbst und der vielfach kommentierte Wechsel in den Lesegewohnheiten.²³

18 Wien, ÖNB, Akt HB 125/1780, 1. Teil.

19 Vgl. Wieser 1968, 240–241.

20 Vgl. Buzás 1975, 143. Man denke nur an am Pult angekettete Folianten, „Verluste durch die Benutzung“, Feuer oder die laxen Rückgabemoral humanistischer Gelehrter, die mithin als Diebstahl beschrieben wird.

21 Diese reicht von 1745 bis 1803, unterbrochen von der Interimsleitung des Ersten Kustos und späteren Direktors Kollar nach Gerhards Tod 1772 bis zur neuen Präfektur Gottfried van Swietens 1777; vgl. insgesamt Stummvoll 1968.

22 Zu konkreten Zahlen sowie Hinweisen und Ausführungen zu vielfältigen Gründen vgl. Bosse 1981, 85, und Schön 1987, 41–44.

23 Ebenda und detailliert vgl. Kittler 1995, 37–55 und 178–188.

Hinzu kommt eine administrative Schleusenöffnung, die zumindest in Österreich den gewöhnlichen, bisweilen spärlichen Zufluss von Pflichtexemplaren,²⁴ verstärkt durch unregelmäßige Einverleibungen eigenständiger Büchersammlungen,²⁵ über alle Maßen anwachsen lässt und eine katalogpraktische Kanalisierung erforderlich macht. Im Jahre 1773 wird die jesuitische Ordensgemeinschaft von Papst Klemens XIV. für aufgelöst erklärt. Diesem allerhöchsten römischen Entschluss geht ein jahrzehntelang tobender Kampf voraus: Ausgehend von der 1713 in den Österreichischen Niederlanden beginnenden Verfolgung der Jansenisten soll der Vormachtstellung der Jesuiten mit ihrem notorischen Einfluss in Staatsfragen ein Riegel vorgeschoben werden.²⁶ In Österreich selbst gewinnt diese Auseinandersetzung erst an Stärke, nachdem Gerhard van Swieten zum Leibarzt von Maria Theresia ernannt und im Zuge dessen auch mit der Aufgabe betraut wird, das österreichische Bildungs- und Unterrichtswesen grundlegend zu reformieren.²⁷

Geprägt durch seine strenge Erziehung in der Theresianischen Ritterakademie (*Theresianum*) und den dortselbst praktizierten jesuitischen Exerzitien, ist sein Sohn Gottfried van Swieten ebenfalls gegen die Jesuiten eingenommen²⁸ und führt das Reformwerk des Vaters fort – auch und vor allem gegen die Societas Jesu.²⁹ Am 6. Dezember 1779 ergeht von ihm ein Erlass an sämtliche Länderstellen: „Nachdem unserer Majestät, unserer allergnädigsten Frauen zu vernehmen gekommen, wienach unter denen bey Aufhebung des Jesuiter Ordens vorgefundenen Schriften noch verschiedene die Vermögens- und andere Umstände dieses erloschenen Ordens betreffende wichtige Papiere vorgefunden seyn sollen, als habe euer Exzellenz in allerhöchsten Namen zu erinnern, daß dieselben über alle diese Schriften und Urkunden ein genau- und verlässliches Verzeichnis verfassen zu lassen und selbes bald möglichstens an mich einzubefördern hätten.“³⁰

24 Deren regelgerechte Abgabe seitens der Druckereien, was auf eine Anregung von Hugo Blotius zurückgeht, bereitet der Bibliotheksverwaltung immer wieder Nachregelungsbedarf, da dem Gebot nur vereinzelt gefolgt wird. Als unabhängiger Vergleich, den die Administration durchzuführen gezwungen wird, findet der Leipziger Meßkatalog seine Anwendung. Denn dieser verzeichnet – das erfordert das kaufmännische Kalkül – alle Neuerscheinungen; vgl. Wieser 1968, 278.

25 Laut dem Bericht Gottfried van Swietens über die Hofbibliothek in den Jahren 1765 bis 1787 kamen „theils durch ausserordentliche Wege, theils durch ihren ordentlichen Fond“ 21.000 gedruckte Bücher, 780 Handschriften, 90.000 Kupferstiche bzw. Handzeichnungen und 5089 Diplomata in die Hofbibliothek; vgl. Swieten 1787 (Stummvoll 1968). Erwerbungen u. a.: Kauf der alten Wiener Stadtbibliothek; Ersteigerung von 160 Werken zur niederländischen Geschichte aus niederländischen Jesuitenklöstern und aus der Bibliothek des Herzogs Karl von Lothringen; 600 Werke aus der Pariser Versteigerung der Bibliothek des Louis-César La Baume, Duc de la Valliere. Vgl. Handbuch der historischen Buchbestände in Österreich 1994, 44.

26 Vgl. Winter 1943, 33, und Lesky 1973, 19–20.

27 Vgl. Stollberg-Rilinger 2017.

28 Bernhardt 1930, 85–86, leitet daraus eine gebrochene, zur Subalternität neigende Persönlichkeitsstruktur van Swietens ab.

29 Vgl. detaillierter Wangermann 1978.

30 Wien, ÖNB, Akt HB 134/1780; zit. nach Radlecker 1950, 106.

Diesem Auslieferungsbefehl folgt ein von Gottfried van Swieten eigenhändig vorgenommener Selektionsprozess.³¹ Anhand der zugesendeten Kataloge – restlose Erfassung vorausgesetzt – werden die hofbibliothekseigenen Bestände um alle noch nicht vorhandenen Schriften erweitert. Sobald die Kataloge mit den verbliebenen, der mutwilligen Vernichtung entgangenen Beständen aus den einzelnen Ländern in Wien eintreffen, beginnt van Swieten mit seiner Arbeit. Gemäß seiner Praxis als Zensor der Studienhofkommission scheidet er die eintreffenden Bücher in aufzubewahrende oder zu vernachlässigende.

Was 1750 noch der buchstäblich *nachdrücklichen* Aufforderung Maria Theresias an den Verleger Johann Thomas Trattner bedarf, „daß es unser Staatsprinzip sei, Bücher hervorbringen zu lassen, es ist fast gar nichts da, es muß viel gedruckt werden“,³² findet schon wenige Jahre später seine Einlösung. Denn gegen Ende der thesesianischen Regentschaft schicken sich die Bestände der aufgelösten Klöster an, dem Bücherstrom gen Wien zuzufießen. Nach den neuerlichen Klosteraufhebungen nicht nur jesuitischer Ordensgemeinschaften in den Erblanden³³ unter Josephs II. Alleinherrschaft ebbt diese Welle erst 1787 wieder ab. Die *überflüssigen* Bände, die in der Hofbibliothek keine Aufnahme finden, dienen nicht zuletzt als Zahlungs- und Gratifikationsmittel für andere, wertvollere Werke.³⁴ Den ausgeschiedenen und verbannten Büchern widerfährt dabei eine eher geringe Wertschätzung, wenngleich sie immer noch dazu dienen können, ganz andere Pfade zu ebnen. „Bekannt sind die Berichte über die Zerstörung von Büchern beim Transport aus Lilienfeld im Jahre 1789. Damals wurden von den Fuhrwerkern Kodizes dazu verwendet, die schlechten Wege passierbar zu machen.“³⁵ Der Prozess der starken Zuflüsse versickert damit. Der Speicher der Hofbibliothek indes läuft über. Leichen pflastern seinen Weg.

Damit die Bibliothek im Überfluss der Bücher nicht vollständig untergeht, bedarf es nunmehr einer katalogtechnischen Antwort auf die Zuströme. Welche Kanalisierungen lenken den Datenfluss, der sich aus den nachdrücklichen Quellen, den Inkorporationen und aufgelösten Klöstern ergießt? Es sind vornehmlich vier Taktiken, mit denen die Bibliotheksverwaltung der Flut begegnet, um systemische Ordnungen in das Feld der Ableitungen zu bringen.

Zunächst wäre da der bereits erwähnte sukzessive Vergleich zwischen den freigesetzten Kloster-Beständen und dem Fundus der Hofbibliothek. Voraussetzung dafür ist jedoch ein Gesamtverzeichnis der bereits vorhandenen Druckwerke, nicht zuletzt als Schablone zum Vergleich. Für jene Bände, die sich als Dubletten herausstellen, ist schnell eine Abflussmöglichkeit gefunden: Neben anderweitigen Ausscheidungen werden sie den Universitäten der jeweiligen Provinzial-Hauptstädte zugewiesen, in deren Distrikt sich die Klöster befunden haben.³⁶

31 Vgl. Radlecker 1950, 107.

32 Zit. nach Bosse 1981, 10.

33 Vgl. Mosel 1835, 183.

34 Vgl. Wieser 1968, 276–277.

35 Gutkas 1989, 331.

36 Vgl. Mosel 1835, 163.

Eine zweite Taktik besteht darin, dem Übel bereits am Ursprung abzuhelpfen. Wenn schon in der Produktion Qualitätsfilter zum Tragen kommen, so können „unnütze Broschüren-Schmierer“³⁷ im Vorhinein daran gehindert werden, ihre Texte erscheinen zu lassen. Ganz im Gegensatz zu Maria Theresias Aufforderung zum Nachdruck und seiner eigenen Studienreform sieht sich Gottfried van Swieten gezwungen, die akademische Vielschreiberei mit akuten Gegenmaßnahmen in ihre Schranken zu weisen.³⁸ Ab April 1784 muss jeder Autor vor der Drucklegung seines Werks eine Kautionshöhe von „6 Duggaten“³⁹ hinterlegen, die nur rückerstattet wird, wenn die Studienhofkommission den Druck auch genehmigt. Sollte der Bescheid negativ ausfallen, wird der Betrag einbehalten und dem Armeninstitut zugewendet. Im Kampf gegen die Jesuiten wie auch als Regelungsinstanz des Schriftenstroms zeigt die Bücherzensur ihre Wirksamkeit.⁴⁰

Dritte Taktik: Den seit 1559 in Rom erscheinenden *Index librorum prohibitorum* erweitert Gottfrieds Vater Gerhard van Swieten in der österreichischen Säkular-Variante um zahlreiche weitere Werke. Die Begründungen fallen in der Regel knapp und präzise aus.⁴¹ Doch während bei Gerhard van Swieten primär naturwissenschaftliche Texte auf der Ab- bzw. Ausschlussliste stehen, bevorzugt sein Sohn Gottfried bei der Tätigkeit als Zensor abweichende Selektionskriterien: „Cabbalistik und Magie sind, unter dem unschädlichsten Gesichtspunkte betrachtet, die Frucht eines kranken und zerrütteten Gehirns, und gehören in das Gebiete des Wahnsinns.“⁴² Auch zahlreiche theologische und juristische Schriften aus den aufgelösten Klöstern schleust Gottfried keineswegs direkt in die Bibliotheksbestände. Stattdessen wird ein erheblicher Teil dem Militär überlassen, um daraus neue Munition anzufertigen.⁴³

Der wichtigste Mechanismus, dem „Druck des Wissens“⁴⁴ mit bibliothekarischen Mitteln zu begegnen (oder standzuhalten), liegt indes beim Katalog selbst. Dieser kommt nicht umhin, die Neuzugänge der Hofbibliothek, die Wucht der Flut aufzufangen. Doch zunächst, wenn sich der Strom der Bücher ab 1773 zu steigern beginnt, werden die Dränagen gelegt, das heißt auf die Hofbibliothek als zentrales Sammelbecken ausgerichtet.

„Die Absicht der Verfügung weylend Ihrer k.u.k. apostolischen Majestät war, den überall zerstreuten Nachlass der Jesuiten an Urkunden, Büchern und Schriften zu

37 Wien, AVA, Unterricht, Studienhofkommission, Teil 1, 133 Protokolle der Studien-Hof-Kommission (Sign. 28) (1776–1791), Protokoll der Studienhofkommission vom 5. Mai 1784; zit. nach Bernhardt 1930, 131.

38 Vgl. zur josephinischen Studien- und Bildungsreform ebenda, 126–134.

39 Ebenda, 126.

40 Vgl. Winter 1943, 41, und ausführlich Fournier 1876.

41 Einblicke in die Zensurpraxis von Gerhard van Swieten gewährt ein Ausstellungskatalog, der die Unterscheidung zwischen „Damnatur“ und „Admittitur“ mit zum Teil ausführlicher Begründung von van Swieten vorführt; vgl. Petschar 1993, 46–55.

42 Zit. nach Wieser 1968, 291.

43 Vgl. Bernhardt 1930, 123.

44 Cahn 1991.

sammeln und an einen Ort zu bringen, wo sie am sichersten bewahrt, am besten geordnet und benützt werden könnten. Ein solcher Ort ist unstreitig die k. k. Hofbibliothek, und gleichzeitig die einzige MASSA im Lande, mit welcher eine Sammlung dieser Art sich vereinigen lassen.“⁴⁵ Die Hofbibliothek konfiguriert sich schon um 1775 als ein Ort von *Big Data*.

Im Mai 1780 wird die Arbeit am neuen und aufgrund fehlender Alternativen einzigen vollständigen Gesamtkatalog aufgenommen. Doch bis dahin gelangten die Neuzugänge weniger in eine systematische Stellordnung, als in unadressierte Depots. Der Zustrom wurde mangels verfügbarer Arbeitskräfte zunächst mit der eher typischen Reaktion der Verwaltung bedacht. Bereits Gerhard van Swieten „hatte bei näherer Bekanntschaft mit derselben bald bemerkt, dass die Sorgfalt und Freigiebigkeit, womit die österreichischen Herrscher die vorzüglichsten Bücher in ganz Europa aufsuchen und ankaufen liessen, grösser war, als der Fleiss der Präfecten und Custoden, die Erwerbungen zu ordnen und zu bewahren“.⁴⁶

Das am „22. may 1780“ begonnene Unternehmen, das späterhin unter der Projektbezeichnung *Josephinischer Zettelkatalog* geführt wird und dessen Resultat heute in „205 Kästchen“⁴⁷ sein ehrenvolles Dasein in einem hermetisch abgeschlossenen Kämmerchen der Österreichischen Nationalbibliothek fristet, wird gemeinhin⁴⁸ und zuweilen stolz⁴⁹ als der erste Zettelkatalog der Bibliotheksgeschichte bezeichnet.

Gottfried van Swieten setzt auf ein genau geregeltes Verfahren, um bei der großen und stetig steigenden Bücherzahl Koordinierungsschwierigkeiten von vornherein zu minimieren, auf eine Instruktion, nach deren Anweisungen endlich alle Bücher der Hofbibliothek vollständig erfasst und beschrieben werden sollen. Solche schriftlich festgehaltenen Bibliotheks-Befehlsätze sind bis zum Ende des 18. Jahrhunderts keineswegs selbstverständlich. Die Katalogisierung erfolgte bislang üblicherweise unter der Aufsicht eines Bibliothekars, der die Skriptoren mündlich instruiert und direkt auf Missstände und Korrekturen hinweist.⁵⁰

Die Ausarbeitung der Instruktionen findet in zwei Phasen statt. Der erste, bereits recht detaillierte Entwurf entstammt van Swietens eigener Feder und erteilt *Unterricht und Anweisung für diejenigen, so die Titel und Bücher abschreiben sollen*.⁵¹ Diese „Vorschrift worauf die Abschreibung aller Bücher der k. k. Hofbibliothek gemacht werden solle“ listet nicht nur sämtliche Hilfskräfte mitsamt charakterlicher Beurteilung auf, sondern enthält vor allem sieben Punkte, was bei der Beschreibung der Bücher auf die

45 Wien, ÖNB, Akt HB 136/1780, Brief von Gottfried van Swieten, 24. Oktober 1781; zit. nach Radlecker 1950, 108.

46 Mosel 1835, 151.

47 Swieten 1787 (Stummvoll 1968), 320.

48 Vgl. etwa Meinel 1995, 183, Anm. 57, oder Roloff 1961, 255 und 257.

49 Vgl. Petschar / Strouhal / Zobernig 1999.

50 Noch bis ins 20. Jahrhundert sind Katalogisierungen nach mündlicher Tradition in Großbibliotheken durchaus üblich, etwa in Tübingen oder in Darmstadt, vgl. Hilsenbeck 1912, 313–314. Vgl. zur frühen Praxis der Katalogisierung auch Schreiber 1927.

51 Wien, ÖNB, Akt HB 125/1780.

Zettel zu erfassen ist.⁵² Adam Bartsch, fünfter Skriptor und späterhin Leiter der Kupferstichsammlung, vervollständigt diesen Entwurf weiter zur endgültigen Instruktion. Dabei ergänzt er die notwendigen bibliographischen Anforderungen um eine ausführliche und jedwede Eventualitäten abfangende Verhaltensvorschrift. Vervollständigt werden diese Befehle noch durch einen Ablaufplan, der die Reihenfolge und Vorgehensweise regelt. Der vollständig ausgearbeitete Plan erreicht van Swieten mit einer Bemerkung versehen, welche den Standardisierungswillen der Instruktion erneut hervorhebt. Das übergeordnete Ziel eines vollständigen, vereinheitlichten und ästhetisch befriedigenden Katalogs lasse sich nur erreichen, wenn man gegen die drohende Diversifikation der Resultate vorgehe und dem unsystematischen Abschreiben Einhalt gebiete:

„Dieses sind einige Anmerkungen, die vielleicht in einer ausführlicheren Vorschrift zur Verfertigung eines neuen Katalogs, wenigstens zum Theil, Statt finden dürften, und die mich deswegen unterfange, EURER FREIHERRL. GNADEN hiermit gehorsamst zu überweisen. Es kömmt nunmehr auf HOCHDIESELBEN an, selbe zu prüfen und davon Gebrauch zu machen. Eine ähnliche Vorschrift, die jeder Scriptor, der zu Bearbeitung des Katalogs angestellt ist, immer zur Hand haben soll, muß weniger ein Unterricht, wie man einen Katalog, oder die einzelnen Bestandteile desselben schreiben sollen, als eine Richtschnur sein, nach der jeder auf gleiche Weise zu arbeiten hat. Ich wenigstens setze voraus, daß jeder von uns Büchertitel zu schreiben wisse, dennoch würde die Verschiedenheit der Art und Methode, in der sie geschrieben würden, wenn auch jede davon für sich untadelhaft wäre, am Ende eine Ungleichheit im Ganzen hervorbringen, die den Katalog, wo nicht undeutlich machen, aber doch demselben eine Zierde und das Aussehen benehmen würde, daß er nur zu *einem* Zweck, aus *einem* Gesichtspunkt, und nach *einem* System verfertigt worden sei.“⁵³

So pendelt der Entwurf vom Entwurf an Seine Freiherrliche Gnaden zurück, welche den Befehlssatz initialisiert. Die Instruktion geht ohne weitere Änderungen zurück an ihren eigentlichen Autor Adam Bartsch, diesmal allerdings als Adressat der vorzunehmenden Arbeit. Ein kurzer Blick auf den Personalstand der Bibliothek im Frühjahr 1780 zeigt die großzügige Ausstattung des Prozesses. Unter dem Präfekten Gottfried van Swieten und seinem Direktor beschäftigt die Hofbibliothek eine Mannschaft von zwei Kustoden, fünf Skriptoren und vier Bibliotheksdienern.⁵⁴ In Anbetracht der zu bewältigenden Bücherströme sieht van Swieten die Unzulänglichkeit der bisherigen Kräfte und stellt demzufolge sieben dringend benötigte Hilfskräfte ein. Mit dieser Exekutivkraft weist die Hofbibliothek, von den üblichen Fluktuationen durch Zu- und Abgänge abgesehen, einen vorläufigen Rekord in ihrer Beschäftigungsquote auf, den sie bis weit ins 19. Jahrhundert nicht wieder erreichen wird.⁵⁵

Alle Schreib-/Lese-Köpfe sind damit eingeschaltet und vom Programm der Bartsch'schen Instruktion in Formation gebracht, die Befehle von Seiner Freiherrlichen

52 Ebenda, 1. Teil.

53 Bartsch 1780 (Petschar / Strouhal / Zobernig 1999), 125, Hervorhebung im Original.

54 Vgl. Petschar 1999, 24–25.

55 Vgl. Mosel 1835, 177.

Gnaden zu empfangen. Der Plan ist kodifiziert, nunmehr bibliothekstechnisch kompiliert und mit der Funktion *Bibliothek* verlinkt. Noch fehlt der Zugriff auf die Daten des hofbibliothekarischen Massenspeichers. Um der Architektur eines modernen Prozessablaufs gerecht zu werden, bedarf es eines Arbeitsspeichers: Deshalb wird ein eigens vom üblichen Bibliotheksbetrieb separierter Raum eingerichtet, das Katalogzimmer. In dieser zentralen Bibliographier-Einheit verarbeitet das Programm, vergleichbar mit einer CPU, der zentralen Recheneinheit eines Computers, seine über die Pfade beigesteuerten Daten. Allerdings schaltet sich der Datenstrom erst zur Laufzeit zu, indem die Übertragung vom Massen- in den Arbeitsspeicher startet. Die Ausführung kann beginnen: Die Bibliotheksdienere tragen die Bücher vom Prunksaal ins Katalogzimmer, wobei sie sich jeweils auf einen Kasten aus einem Regal beschränken. Anschließend überprüft der Skriptor die Bände auf eine eventuell vorhandene Stellennummer, die mit dem Schema *RömischeZahl.LateinischerBuchstabe.ArabischeZiffer* der Adressierung von Michael Denis⁵⁶ folgt. Sollte die Nummerierung Fehler aufweisen, werden diese korrigiert und der eigentliche Beschreibungsvorgang setzt ein. Ungeachtet ihrer Positionen in der Bibliothekshierarchie, vom Skriptor über den Bibliotheksdienere⁵⁷ bis hin zu den Hilfskräften, nehmen sich alle Bedienstete Werk für Werk die Bände vor. Diese werden nach den üblichen formalen Kategorien wie Titel, Autor (sofern vorhanden), Druckort und Jahreszahl, Name des Druckers, Format und eventuellen Defekten auf einzelnen, vorgefertigten Zetteln verzeichnet.⁵⁸ Nach erfolgter Beschreibung tragen die Bibliotheksdienere die Bücher zu ihrem Kasten im Prunksaal zurück. „Nur erst, wenn alle Bücher auf die angenommene Weise beschrieben worden, läßt sich darauf denken, die Zettel in Ordnung zu bringen, und abzuschreiben.“⁵⁹ Der nächste Schritt sieht vor, die Angaben zu standardisieren (besondere Aufmerksamkeit verdienen hierbei die unterschiedlich geschriebenen Autorennamen), bevor schließlich die Zettel in extra dazu angefertigten Katalogkapseln⁶⁰ eingeordnet werden. Aufgehäuft in unsortierten Stapeln, verschnürt zu einzelnen Paketen und mit einem Zwirnfaden zur weiteren Verwendung gebündelt erwarten die Zettel ihre alphabetische Sortierung.⁶¹

56 Vgl. Denis 1777, 274–275.

57 Bereits 1835 gab es bedauerlicherweise, so Ignaz Mosel 1835, 177, Anm. 2, das Amt des Bibliotheksdieners nicht mehr, dessen Aufgabe bislang darin bestand, dem Lesenden zu dienen. Vgl. zum „Bibliotheksdienere“ ausführlich Förstmann 1886 sowie Krajewski 2010.

58 Vgl. auch Petschar 1999, 28.

59 Bartsch 1780 (Petschar / Strouhal / Zobernig 1999), 131.

60 Deren äußere Form simuliert wiederum den Anblick eines Buchs. So tarnt sich der Zettelkatalog einstweilen mit der konventionellen Erscheinungsweise eines Bandkatalogs. Ein verbergendes Beruhigungsmittel für traditionsverhaftete Bibliothekare, dessen Erfinder sich meinen Recherchen in Wien bislang leider erfolgreich entzog. Vgl. zur späteren Verwendung von Kapseln (in Gießen) auch Haupt 1888.

61 Die Sortierung wird vermutlich nicht unähnlich dem etwas später vorgeschlagenen Sortier-Algorithmus von Kayser 1790, 36–42, vorgenommen worden sein, an dem sich wiederum Martin Schrettinger 1808 offensichtlich orientiert hat. Zur Bündelung von Papierstapeln mit Badischen Knoten und preußischer Heftung vgl. Vismann 2000, 282.

Der Prozess der Titelspeicherung und Übertragung auf fragmentierte Papiere geht mit erstaunlicher Effizienz voran. Im Sommer 1780 sind bereits 31.596 Werke in 27.709 Bänden auf Zetteln verzeichnet, ein Jahr später sind mit weiteren 23.434 Titeln alle Bücher vollständig beschrieben. Die Arbeitsleistung eines jeden Skriptors erfasst der Präfekt dabei fein differenzierend in einer „Liste über die Anzahl [...], welche [...] im Sommer 1780 in der Bibl[iothek] sind beschrieben worden“.⁶² Laut dieser Zwischenbilanz verzeichnet der Autor der Instruktion, Adam Bartsch selbst, mit 4637 Werken in 5372 Bänden die meisten Bücher. Schließlich repräsentiert der *Josephinische Katalog*, inklusive eines ausgeprägten Verweissystems, alle Texte der Bibliothek auf ca. 300.000 Zetteln. Das erste Teilziel, die Titelaufnahme, wäre somit erfolgreich absolviert.

Fortschritt durch Stillstand

Der weitere Katalogisierungsplan sieht vor, die normalisierten und sortierten Zettel als Grundlage für die Abschrift eines Bandkatalogs zu verwenden – zunächst in alphabetischer Reihenfolge, dann nach Materien geordnet: „Aus eben diesen Zetteln, die immer aufzubewahren wären, und auf die man nachher nur desto mehr Sorgfalt verwenden müßte, daß sie nicht zerstreut würden, weil sie einzeln zerschnitten sind (Sie sind dieser Gefahr am wenigsten ausgesetzt, wenn sie an einen Zwirnfaden angefasst sind) könnte man auch mit der Zeit einen systematischen Materienkatalog machen, ohne daß man genöthiget wäre, sich der mühsamen Arbeit neuerdings zu unterziehen, die Bücher der Bibliothek noch einmal zu beschreiben.“⁶³

Allein, die Arbeit am Bandkatalog wird nie aufgenommen. Trotz des Misstrauens gegen die lose Anordnung der Zettel und ihre Tendenz, vor jedem Windstoß zu fliehen,⁶⁴ formiert sich das Personal der Hofbibliothek *nicht* zu einem erneuten Katalogisierungsschritt. Ohne dass sie durch Abschreiben zum Katalog als gebundenem Buch überführt werden, verharren die Beschreibungen auf dem ursprünglich provisorischen Datenträger loser Zettel.

Daher stellt sich die Frage nach der *Zeitspanne*, die verstreichen muss, bis die Intention der Vorläufigkeit durch die Perspektive einer dauerhaften Nutzung abgelöst wird. Seit Konrad Gessner wohnt jedem bibliothekarischen Zettelstapel ein lediglich

62 Wien, ÖNB, Akt HB 126/1780, 2. Teil.

63 Bartsch 1780 (Petschar / Strouhal / Zobernig 1999), 132.

64 Albrecht Kayser 1790, 49, empfiehlt deshalb gegen diese Zufälle: „Je mehr man Repositorien durchgearbeitet hat, desto größer wird natürlich der Haufe von Titelzetteln. So bald der letztere zu sehr anschwillt, ist es rathsam, die Titel eines Buchstaben von den übrigen abzusondern, so viele Haufen zu machen als das Alphabet Buchstaben hat, und erstere nach der Folge des letzteren auf einen Tisch zu rangiren. Steht der Tisch an einem Orte, wo keine Zugluft oder kein anderer Zufall die Zettel aus ihrer Lage bringen kann, so dünkt mich derselbe dienlicher als ein Schrank zur Aufbewahrung der Buchstabenhaufen. Die Fälle sind zu gemein, wo ich in einem solchen Haufen etwas nachzusehen habe. Auf dem Tische ist mir ieder sogleich bey der Hand. Aus einem Schranke muß ich ihn erst herausnehmen und mich um einen Ort für ihn umsehen wo ich ihn hinlegen und durchsuchen kann. Dies verursacht Zeitverlust.“

provisorischer Status inne. Welche *Dauer* muss verstreichen, um das Stigma des mit der Zeit unausweichlichen Verlusts von Ordnung durch Beweglichkeit abzustreifen zugunsten eines neuen Status? Dieser etabliert sich zunächst nur als Interimslösung, die unverhofft eine Chance zur Bewährung erhält, bevor die Vorteile des Zettelkatalogs sich gegenüber dem bibliothekarischen Paradigma des gebundenen Katalogs durchzusetzen vermögen. Erst allmählich sichert sich die Zettelsammlung einen festen, aber beweglichen Ort im Katalogzimmer. 1912 ist der Kampf um die Katalogform noch keineswegs entschieden, als Fritz Milkau, der glühende Verfechter systematischer Katalogaufstellungen, die Apparatur des Zettelkatalogs so treffend wie unabsichtlich als „Verlegenheitsprodukt“ denunziert.⁶⁵ Noch drastischer könnte man sagen: Die zukunftsweisende Idee, auf allzu bewegliche Elemente wie Menschen und Bücher ihrerseits mit beweglicher Verzeichnung zu reagieren, ist einem Prozess anhaltender Tatenlosigkeit geschuldet. Der erste dauerhaft verwendete Zettelkatalog der Bibliotheksgeschichte ist der Effekt einer unaufhörlichen Prokrastination.

Es ist schlicht die Zeitspanne seiner Benutzung, die den Zettelkatalog in der Hofbibliothek als reguläres Findmittel etabliert. Noch 1780 konnte niemand ahnen, dass der *Josephinische Katalog* auch als tatsächliche Suchmaschine oder Repräsentationsinstrument des Speichers zum Einsatz gelangen sollte. Allein Gottfried van Swieten scheint ob der erdrückenden Masse zu verzeichnender Bücher vorsichtige Skepsis an den Tag zu legen. In seinem Generalbericht 1787 deutet er behutsam an, dass die ungeheure Datenmenge unter den gegebenen Umständen weder in einem systematischen noch – wie zunächst geplant – in einem alphabetischen Bandkatalog zu erfassen wäre. In seinem Bericht zum Katalogprojekt von 1780/1781 heißt es: „[E]ine Unternehmung vom unermeßlichen Umfange, und verhältnißmässiger Arbeit, wovon die Materialien 205 Kästchen füllen, die, wenn sie verarbeitet seyn werden, nach einen mässigen Anschlag einen Katalog von 50 bis 60 Foliobänden versprechen.“⁶⁶

Zumal die Arbeit nicht anders weitergeführt werden kann, als die einmal abgeschriebenen Titel zu ordnen, bleibt es entgegen aller bibliothekarischen Praxis bei der dauerhaften Verwendung der Zettel. Ohne die erneute Abschrift im Bandkatalog entsteht keine Bibel der Bibliothek, kein Buch der Bücher. Stattdessen traut man sich, die Bibliographie in einzelnen, zerstückelten, diskreten Kleinst-Bibliographien zu belassen. Die Vorstufe des Katalogs, das Provisorium seiner Zettel / „Materialien“ gerät letztlich im Überfluss der Bücher zur unvermeidlichen Geburt des Zettelkatalogs. Diesem letzten, ausgebliebenen Schritt im Programm der bibliothekarischen Datenverarbeitung verdankt der fortan allein und bis zum Nachfolger von 1848 uneingeschränkt zur Verwendung kommende *Josephinische Zettelkatalog* seinen Einsatz. Den Beweis seiner Praktikabilität erbrachte ein Kopier-Fehler. Erst das Fehlen eines gebundenen Repertoriums ermächtigt das Aggregat aus Zetteln seit 1781, auf alle Anfragen, wo ein Buch stehe, eine Antwort zu geben. Das gescheiterte Unternehmen wird stillschweigend zum Erfolg.

65 Milkau 1912, 604; vgl. Krajewski 2017, 16-36.

66 Swieten 1787 (Stummvoll 1968), 320.

